

Sanierung lohnt sich...



Programmübersicht 2024

Förderprogramm zur Ortskernvitalisierung und Klimaanpassung

Weitere Informationen:
www.bad-marienberg.de/sanierung
helena.frink@bad-marienberg.de
 0 26 61 | 62 68 - 303



Nr.	Programmname	WER wird gefördert?	WAS wird gefördert?	Voraussetzungen	Bedingungen	Förderhöhe (Zuschuss)
3.1	Vitalisierungsprogramm Wohnen	Eigentümer/ Käufer von zukünftig selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Sanierung/ Vitalisierung von Wohngebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Min. 2 Jahre Leerstand Mindestinvest 15.000 € Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) max. 50 % Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> bei Investitionen über 40.000 € pauschal 5.000 € bei Investitionen unter 40.000 € 12,5 % der förderfähigen Kosten zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insgesamt max. 8.000 €
3.2	Maßnahmen zum barrierefreien Aus- oder Umbau	Eigentümer und Mieter selbstgenutzter Einfamilienhäuser und Wohnungen	Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Wohngebäuden. Barrierereduzierung des direkten Wohnungszugangs und der Zuwegung.	<ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Barrierefreiheit Mindestinvest 5.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Erstbezug der Immobilie vor 1995 	<ul style="list-style-type: none"> 12,5 % der förderfähigen Kosten max. 2.500 €
3.3	Abrissprogramm	Eigentümer/ Käufer von selbstgenutzten Häusern	Komplett- und Teilabriss von nicht mehr nutzbaren im Innenbereich gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Min. 3 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Min. 500 m³ BRI bei Komplettabriss Min. 300 m³ BRI bei Teilabriss Rekultivierungsmaßnahmen nach Abriss 	<ul style="list-style-type: none"> 5.000 € pauschal bei Komplettabriss 3.000 € pauschal bei Teilabriss
3.4	Abriss- und Neubauprogramm	Eigentümer/ Käufer von selbstgenutzten* Häusern	Komplett- oder Teilabriss und Neubau an gleicher Stelle	<ul style="list-style-type: none"> Min. 3 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt Mindestinvest 80.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) Finanzierung ist gesichert max. 25% Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für Abriss gemäß 3.3 Neubau pauschal 3.000 € zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insges. max. 11.000 €
3.5	Nutzungsänderungsprogramm	Eigentümer/ Käufer von zukünftig selbstgenutzten* Häusern und Wohnungen	Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> Die ursprüngliche Nutzung ruht seit min. 2 Jahren Mindestinvest 20.000 € Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) max. 50% Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> bei Investitionen über 40.000 € pauschal 5.000 € bei Investitionen unter 40.000 € 12,5 % der förderfähigen Kosten zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insgesamt max. 8.000 €
3.6	Energetische Sanierung	Eigentümer/ Käufer von selbstgenutzten Häusern	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Geschossdecken nach GEG	<ul style="list-style-type: none"> Mindestinvest 5.000 € Einhaltung der Anforderungen aus aktuell gültigem GEG (U-Werte) 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre Erstbezug der Immobilie vor 1995 	<ul style="list-style-type: none"> 12,5 % der förderfähigen Kosten Max. 1.000 €

Ein Projekt der Zukunftsinitiative 2030

*nach Um- oder Neubau müssen mindestens 50% der neu geschaffenen Wohnfläche selbst genutzt werden

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Sanierung lohnt sich...



Programmübersicht 2024

Förderprogramm zur Ortskernvitalisierung und Klimaanpassung

Weitere Informationen:
www.bad-marienberg.de/sanierung
helena.frink@bad-marienberg.de
 0 26 61 | 62 68 - 303



Nr.	Programmname	WER wird gefördert?	WAS wird gefördert?	Voraussetzungen	Bedingungen	Förderhöhe (Zuschuss)
4.1	Bau von Zisternen und Versickerungsmöglichkeiten	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Der Bau von Zisternen zur Regenwassernutzung sowie Versickerungsmöglichkeiten (Flächenversickerung, Geländemulden, Rigole, Sickerblock)	<ul style="list-style-type: none"> Min. 2m³ Speichervolumen 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 100 € je m³ Speichervolumen ab min. 2 m³ max. 500 €
4.2	Verwendung versickerungsfähiger Baumaterialien	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Die Verwendung versickerungsfähiger Baumaterialien zur Entsiegelung (Ökopflaster, Rasengittersteine)	<ul style="list-style-type: none"> Min. 20m² Fläche Entsiegelung bereits versiegelter Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 5 € je m² Fläche ab min. 20 m² max. 500 €
4.3	Umwandlung von Schottergärten in Pflanzgärten	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Die Umwandlung von Schottergärten (Vorgärten) in ökologisch wertvolle Grüngärten	<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine öffentlich einsehbare Fläche zur Straßenseite hin Min. 10 m² Fläche Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur ökologischen Aufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 500 € pauschal
4.4	Anlage von Gründächern	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Die Begrünung von Hausdächern	<ul style="list-style-type: none"> Min. 10m² Fläche Wohngebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 500 € pauschal
5	Erstberatung	Käufer	Architektenhonorar	<ul style="list-style-type: none"> Ernsthaftes Interesse an Kauf bzw. Sanierung Min. 2 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Gebunden an Umsetzung max. 1 Beratung pro Antragsteller 	<ul style="list-style-type: none"> 75 % des Honorars max. 500 €

Ein Projekt der Zukunftsinitiative 2030

*nach Um- oder Neubau müssen mindestens 50% der neu geschaffenen Wohnfläche selbst genutzt werden

Verbandsgemeinde Bad Marienberg